

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
 UNIVERSITÄT
GIESSEN

zfl



ZENTRUM FÜR LEHRKRÄFTEBILDUNG (ZFL)

**PRAXISKOFFER FÜR
SCHULPRAKTISCHE STUDIEN**

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

KONTAKTE ZUM REFERAT SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Matina Seip
Geschäftszimmer des ZfL und Schulpraktische Studien
Tel.: 0049-641-99-15441
E-Mail: matina.seip@zfl.uni-giessen.de

Anne Göbler
Projektassistenz Schulpraktische Studien des ZfL
Tel.: +49-641-99-15458
E-Mail: anne-sophie.goebler@zfl.uni-giessen.de

Jeanne Molina Perez
Geschäftsführung des ZfL
Tel.: 0049-641-99-15440
E-Mail: jeanne.molina.perez@uni-giessen.de

Annika Greinert
Stellvertretende Geschäftsführung des ZfL
Tel.: 0049-641-99-15457
E-Mail: annika.greinert@uni-giessen.de

Anschrift:

Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL)
Referat Schulpraktische Studien
Rathenaustraße 10
35394 Gießen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:



www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl

**Bitte kontaktieren Sie das Referat Schulpraktische Studien insbesondere auch dann,
wenn es Probleme und Notfälle mit Studierenden im Praktikum gibt!
Wir unterstützen Sie jederzeit gerne.**

DIE PRAKTIKUMSORDNUNG UND MODULBESCHREIBUNGEN

PRAKTIKUMSORDNUNG

Wichtige Paragraphen:

§ 3 Aufbau der Schulpraktischen Studien (S. 3)

§ 6 Mentorinnen und Mentoren (S. 4)

§ 10 Anwesenheitspflichten der Studierenden in der Schule (S. 6)

§ 11 Sonstige Pflichten der Studierenden in der Schule (S. 7)

Anlage 2: Modulbeschreibungen der Grundpraktika für L2 und L3 (S. 10-11)

www.uni-giessen.de/de/mug/7/7_80_ab_2023/7_80_00_praktikum



MITTEILUNGEN DER UNIVERSITÄT (MUG)

Klicken Sie auf „Modularisierte Lehramtsstudiengänge **ab Wintersemester 2023/2024**“ (neue Ordnung). Folgen Sie dem jeweiligen Lehramt, dann den Fachanhängen des jeweiligen Fachs. Die Modulbeschreibung der Praktika ist meist ganz am Ende des Fachanhangs zu finden.

www.uni-giessen.de/de/mug



DIE SCHULPRAKTISCHEN STUDIEN

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

Im Sprachgebrauch der JLU heißen die Schulpraktika „Schulpraktische Studien“. Und das hat seinen guten konzeptionellen Grund. Es geht hier nicht um ein einfaches Mit-Tun. Die Schulpraktischen Studien haben ihren klar definierten Ort und ihre klar definierte Funktion innerhalb eines akademischen Studiums. Sie dienen zwar zum einen der Erfahrung des Arbeitsplatzes Schule und ersten praktischen Erprobungen. Zum anderen aber sollen sie das im Studium Erfahrene und Erlernte mit der Praxis verbinden und beides reflektierend aufeinander beziehen. Wir weisen den Schulpraktischen Studien eine sehr komplexe Funktion zu: Es geht in ihnen darum,

- die Institution Schule und das Schulleben zu erkunden,
- die Studieninhalte mit der schulischen Praxis zu verknüpfen,
- unter wissenschaftlicher Anleitung Berufspraxis zu erkunden und zu reflektieren,
- ansatzweise pädagogische Kompetenz zu entwickeln,
- wissenschaftlich begründete Handlungsweisen in der Praxis zu erproben,
- sich das eigene Verhalten in Unterricht und Schule bewusst zu machen,
- sich über die eigene Rolle im zukünftigen Arbeitskontext klar zu werden,
- auf Grundlage der Praktikumserfahrungen die Berufswahl zu reflektieren und
- Orientierung für das weitere Studium zu gewinnen.

Hinweis: Weitere Materialien und Informationen zu den Schulpraktischen Studien finden Sie hier:

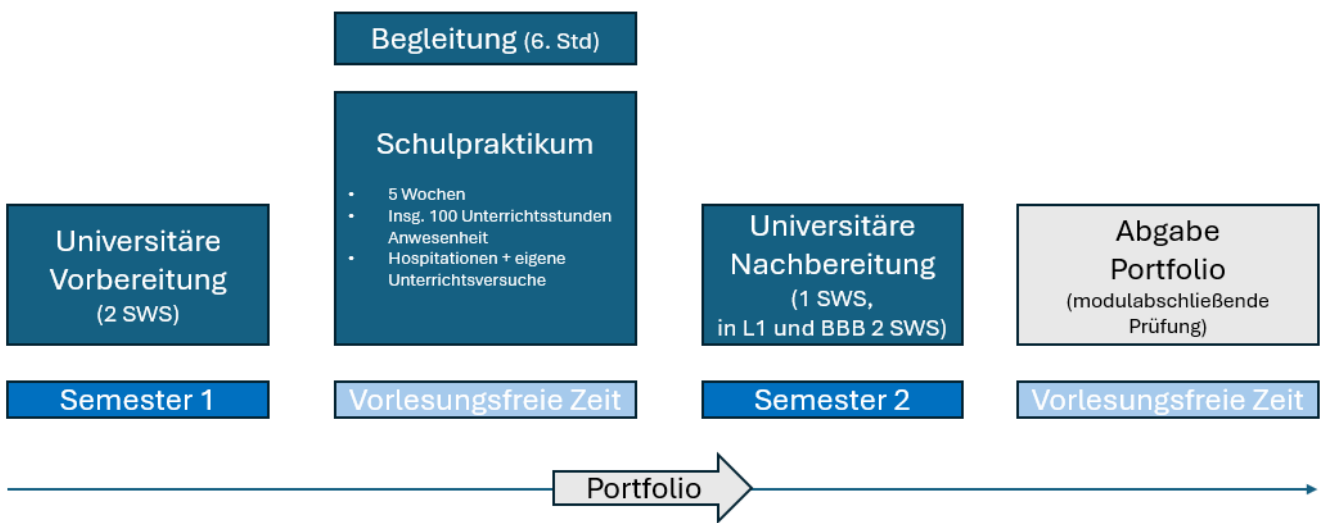
www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl



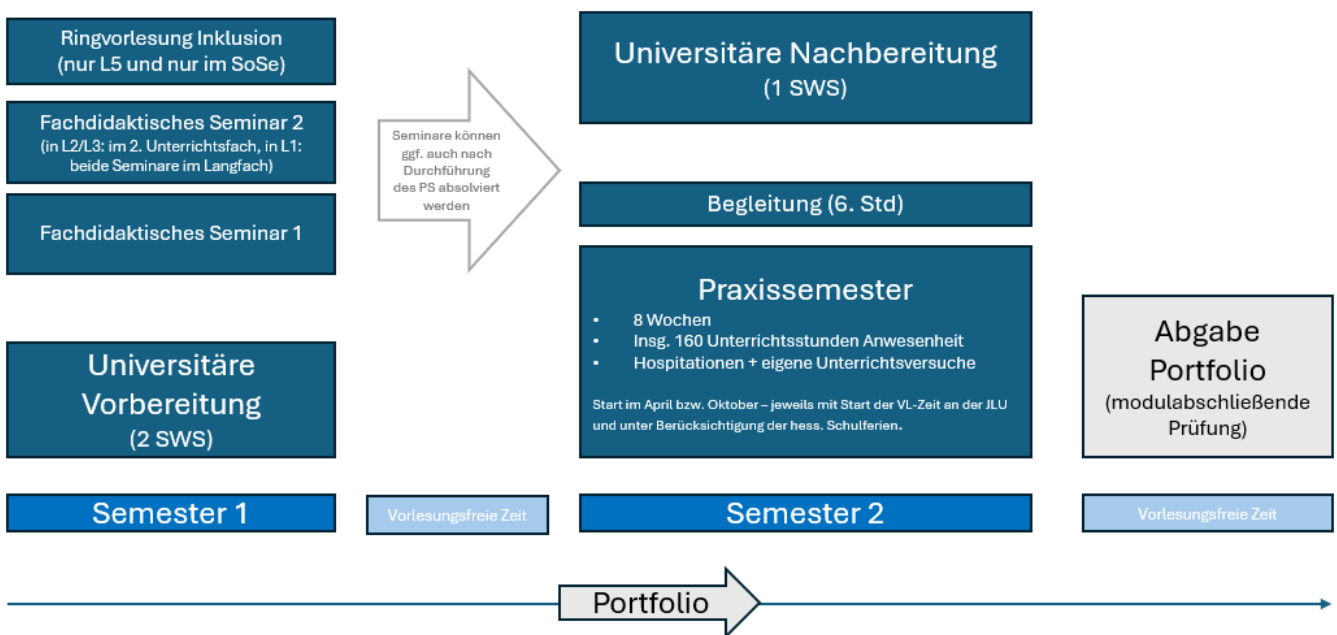
DIE STRUKTUR

Die Module erstrecken sich jeweils über zwei Semester (Semester 1 und Semester 2). Alle Teile des Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden. Die Studierenden müssen überall aktiv und regelmäßig teilnehmen und die drei Teilbereiche erfolgreich als Prüfungsvorleistung absolvieren. Nur wenn alle Prüfungsvorleistungen erbracht sind, kann die modulabschließende Prüfung in Form eines Praktikumsportfolios abgegeben werden.

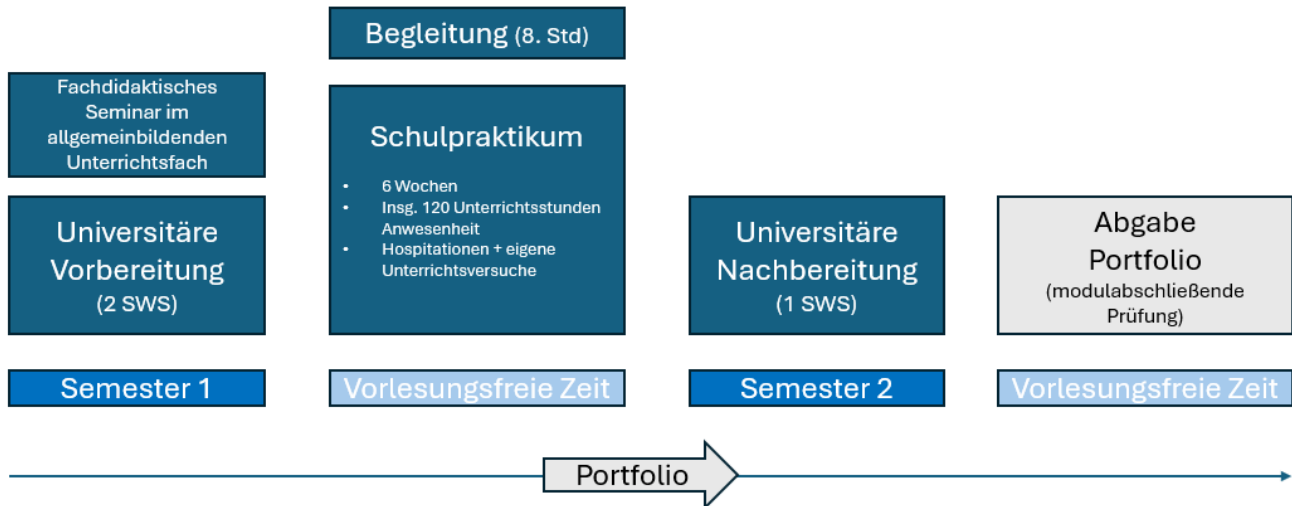
Das Grundpraktikum (L1, L2, L3, L5) und das Allgemeine Berufspädagogische Praktikum (BBB)



Das Praxissemester (L1, L2, L3, L5)



Das Fachpraktikum im Allgemeinbildenden Fach (BBB)



Hinweis: Je nach Fach wird das Praxissemester bzw. das Fachpraktikum in BBB einmal jährlich oder in jedem Semester angeboten. Aufgrund der hohen Studierendenzahl müssen wir beide Praktikumszeiträume (ab April und ab Oktober) nutzen, da wir ansonsten nicht allen Studierenden ein Praktikum ermöglichen können.

DIE 10 WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ZU DEN SCHULPRAKTISCHEN STUDIEN

1. Die Studierenden (L1, L2, L3, L5) müssen **5** (Grundpraktikum) bzw. **8 Wochen** (Praxissemester) **an jedem Schultag** in der Woche in der Schule **anwesend** sein.
Die Studierenden der Beruflichen und Betrieblichen Bildung (BBB) absolvieren im Bachelor ein **5-wöchiges Allgemeines Berufspädagogisches Praktikum (ABP)** und im Master ein **6-wöchiges Fachpraktikum im Allgemeinbildenden Fach** ebenfalls mit einer **täglichen Anwesenheitspflicht** in der Schule.
2. Insgesamt sollen die Studierenden **100 bzw. 160 Stunden** in den 5 bzw. 8 Wochen Praktikum **anwesend** sein. Im Fachpraktikum (BBB) sollen die Studierenden insgesamt **120 Stunden** anwesend sein. Also pro Woche ca. 20 Unterrichtsstunden.
3. In der Durchführungsphase der Blockpraktika sind **mind. 12 bis 16** eigene **Unterrichtsversuche** (genaueres legt die jeweilige Modulbeschreibung fest) zu absolvieren. Die restliche Zeit steht für **Hospitation, Vor- und Nachbereitung** zur Verfügung.
4. Die Studierenden sollten zusätzlich die Möglichkeit haben, an Besprechungen, Elternabenden, Lehrerkonferenzen, Sportfesten und Schulfesten etc. teilnehmen zu können.
5. Die Tätigkeit der Studierenden im Praktikum gilt insgesamt als eine **Vollzeitbeschäftigung**. Wichtig ist dabei, den Studierenden hinreichend Zeit für die Vorbereitung ihres eigenen Unterrichts und zur Arbeit am Praktikumsportfolio zur Verfügung zu stellen.
6. **Jede/-r Studierende erhält** von der Schule **eine Lehrkraft als Mentorin bzw. Mentor**, die bzw. der sie durchs Praktikum begleitet, ihnen Schule und Klassen näherbringt und ihnen hilft, den Stundenplan zusammenzustellen etc.
7. Im **Krankheitsfall** sowie bei anderweitigen, **nicht von der bzw. von dem Studierenden zu verantwortenden Verhinderungen** ist die bzw. der Studierende verpflichtet, sich **unverzüglich bei der Schule abzumelden und die bzw. den Praktikumsbeauftragte/-n zu informieren. Bis zu 5 Krankheitstage können nachgeholt** werden. Diese müssen stets (etwa mit ärztlichem Attest¹) begründet werden. Andernfalls muss das Praktikum später nachgeholt werden. Weiteres regelt § 10 Abs. 3-4 der Praktikumsordnung. Das ZfL (Referat Schulpraktische Studien) ist aus Versicherungsgründen zu informieren.
8. Die Schulleitung kann die Studierenden während des Praktikums bei Vorliegen **triftiger Gründe** für **max. zwei Tage beurlauben. Versäumte Tage** sind im **unmittelbaren Anschluss an den Praktikumszeitraum nachzuholen**, sofern dies möglich ist. Insgesamt dürfen **max. 5 Tage nachgeholt** werden.
9. Die Studierenden dürfen im Praktikum **keinen selbstständigen und eigenverantwortlichen Vertretungsunterricht übernehmen bzw. fortführen**.
10. Die Schulleitung kann in Rücksprache mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten und dem ZfL Studierende **vom Praktikum in der Schule ausschließen**, wenn diese gegen die für die Lehrkräfte geltenden Vorschriften und Regeln verstoßen oder die Ordnung der Schule anderweitig nachhaltig stören.

¹ Atteste sind umgehend beim [Referat Schulpraktische Studien](#) vorzulegen.

FAQ SCHULPRAKTISCHE STUDIEN

Wer absolviert die Schulpraktischen Studien (SPS)?

Die Studierenden der Lehramtsstudiengänge für Grundschulen (L1), für Haupt- und Realschulen (L2), für Gymnasien (L3), für Förderschulen (L5) sowie der Beruflichen und Betrieblichen Bildung (BBB) absolvieren die Schulpraktischen Studien in einem zweiteiligen, konsekutiven Modell.

Welchen Umfang hat das Modul?

Das Modul ist auf zwei Semester ausgelegt und hat einen Umfang von 12 LP (Grundpraktikum, ABP) bzw. 18 LP (Praxissemester). Das Fachpraktikum (BBB) umfasst 15 LP. Die Leistungspunkte werden erst nach Abschluss des Moduls und aller seiner Bestandteile bescheinigt; eine Teilwertung vorab ist nicht möglich.

Wann findet das Praktikum statt?

Die Durchführungsphasen des Grundpraktikums, des ASP und des Fachpraktikums (BBB) liegen in der Regel im Februar/März bzw. im September/Oktober. In der Durchführungsphase sind die Studierenden 5 bzw. 8 Wochen lang an 5 Tagen in der Woche an einer Schule. Im Fachpraktikum (BBB) sind die Studierenden 6 Wochen lang an 5 Tagen in der Woche an einer Schule.

Die Durchführungsphasen des Praxissemesters liegen in der Regel im April/Mai bzw. im Oktober/November – jeweils mit Start der Vorlesungszeit an der JLU (und unter Berücksichtigung der hessischen Schulferien).

An welchen Schulen kann das Praktikum absolviert werden?

Die Durchführungsphase erfolgt an einer zur Schulform passenden Schule (einer Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamtschule, an einem Gymnasium oder an einer Beruflichen Schule, je nach studiertem Lehramt) im Einzugsgebiet der Justus-Liebig-Universität². Das Praktikum darf nicht an der Abiturschule oder an der Schule absolviert werden, an der einer bezahlten Vertretungstätigkeit (VSS, TV-H o.ä.) nachgegangen wird. Auch dürfen die beiden Praktika nicht an ein und derselben Schule absolviert werden.

Dürfen die Studierenden ausschließlich Stunden im studierten Unterrichtsfach besuchen?

Im Grundpraktikum darf und soll möglichst breit hospitiert werden. In dem darauffolgenden Praxissemester bzw. dem Fachpraktikum (BBB) liegt der Schwerpunkt auf dem gewählten bzw. in BBB auf dem Allgemeinbildenden Unterrichtsfach (in L1 im Langfach, in L5 im studierten Unterrichtsfach, in L2/L3 in einem Schwerpunktfach, jedoch kann hier auch das zweite Fach hinzugezogen werden). Unterrichtsversuche sollen grundsätzlich in den studierten Unterrichtsfächern erfolgen. Auch das Hospitieren bei einer anderen Lehrkraft als der Mentorin bzw. dem Mentor ist gewünscht und möglich.

² Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Wetterauskreis, Vogelsbergkreis, Landkreis Fulda, Main-Kinzig-Kreis (nur Schlüchtern), für L1, L2, L5 und BBB auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf

Wie oft werden die Studierenden während einer Durchführungsphase besucht?

Alle Studierenden im Praktikum werden pro Durchführungsphase in der Regel mindestens einmal von ihrer bzw. ihrem universitären Praktikumsbeauftragten besucht. Sollte dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, so könnte die Reflexion eines Unterrichtsversuchs durch die Mentorin/den Mentor, aber auch durch weitere Studierende (Peer-Learning) aufgefangen werden.

Woraus resultiert die Bewertung des Praktikums?

Die Modulnote folgt einzig aus der Bewertung des Praktikumsportfolios. Seine Bewertung (in der üblichen Form von 0 bis 15 Punkten) bildet die Abschlussnote des Moduls.

Was ist das fortlaufende Portfolio?

Mit der Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) wurde für alle Phasen der Lehrkräftebildung ein fortlaufendes (e)-Portfolio eingeführt.

Das Portfolio wird als „individuelle und berufsrelevante Sammlung von Belegen“ verstanden, mit denen die eigene Kompetenzentwicklung nicht nur dokumentiert, sondern zugleich die professionelle Handlungs- und Reflexionskompetenz (weiter-)entwickelt werden soll. Das Portfolio soll in der Regel digital geführt werden.

Das fortlaufende Portfolio wird im Rahmen der ersten Phasen an der Hochschule zunächst an die Schulpraktischen Studien (SPS) angebunden. Darüber hinaus wird das Portfolio künftig auch zunehmend in anderen Modulen Anwendung finden. Ziel ist es, durch das Portfolio den eigenen Professionalisierungsprozess zu reflektieren und durch die verschiedenen Ausbildungsphasen zu begleiten.

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie über die Homepage des ZfL unter:

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfl/studium/portfolio>

**Können Vertretungstätigkeiten auf die Schulpraktischen Studien angerechnet werden?**

Vertretungstätigkeiten an Schulen (VSS, TV-H o.ä.) können nicht auf die Module der Schulpraktischen Studien angerechnet werden. Grund dafür ist, dass die universitäre Begleitung bei Vertretungstätigkeiten nicht gegeben ist. Darüber hinaus nehmen die Studierenden im Praktikum eine andere Rolle ein. Für uns ist es daher wichtig, diese beiden Rollen klar zu trennen und den Studierenden zu vermitteln, dass sie sich während der Praktika voll auf diese Tätigkeit fokussieren und nicht zwischen VSS-Job und Praktikum wechseln.

DIE AUFGABEN DER MENTORINNEN UND MENTOREN

Die rechtlichen Vorgaben setzen lediglich den Rahmen. Die tatsächliche Ausgestaltung der Mentorenschaft sollte im gemeinsamen Austausch zwischen Schule und Universität konkretisiert werden. Aus Sicht der Universität bestehen die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren darin:

1. die Studierenden über die Besonderheiten der jeweiligen Schule zu informieren,
2. sie bei der Aufnahme von Kontakten zu anderen (Fach-)Lehrkräften zu unterstützen,
3. sie bei der Aufstellung des Plans für die Hospitationsstunden und Unterrichtsversuche zu unterstützen und dessen Umsetzung zu kontrollieren,
4. sie bezüglich der Formen eines beruflich angemessenen Verhaltens zu beraten,
5. ihnen den Unterricht der Mentorinnen und Mentoren zu zeigen und mit ihnen zu erörtern (Planung, Durchführung und Reflexion),
6. sie über die Lerngruppen zu informieren, in denen sie hospitieren und unterrichten werden (Sozialverhalten, Unterrichtsgegenstände, Lernstand etc.),
7. ihnen Hilfestellungen für den Unterricht zu geben (Themen, Material, Lehrwerke, Vorschläge zur Stunden-gestaltung, Hinweise zu Bücherei, Sammlungen, Kopierer, Fachräume etc.),
8. den Studierenden Rückmeldung über das Gelingen ihrer Unterrichtsversuche zu geben,
9. regelmäßig mit ihnen über den Praktikumsverlauf zu sprechen und
10. mit ihnen zum Schluss im Rahmen eines Abschlussgesprächs ein Resümee zu ziehen (Verhalten, Kompe-tenz, Lernprozess, Eignung).

DER WÜRDIGUNGSBEITRAG

Der Würdigungsbeitrag ist grundsätzlich nach der Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbG DV) §19 Absatz 6 für alle Studierenden vorgeschrieben: „Die Praktikumschule stellt der Praktikumsbetreuerin oder dem Praktikumsbetreuer einen schriftlichen Würdigungsbeitrag über die Leistungen der oder des Studierenden in den Bereichen nach Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung.“

Das HLbG DV §19 Absatz 1 Satz 2 präzisiert die zu beachtenden Leistungen: „Hierzu gehören neben Hospitationen insbesondere eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte.“

Das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) stellt den Studierenden hierfür eine Vorlage in Form von Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zur Verfügung. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, den Selbsteinschätzungsbogen am Ende der Durchführungsphase auszufüllen. Darüber hinaus sollen sie sich in der Schule mindestens eine Fremdeinschätzung einholen (z.B. Mentorin/Mentor, Fachkolleginnen/-kollegen etc.). Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, den Fremdeinschätzungsbogen an die entsprechende(n) Person(en) weiterzuleiten.

Die Würdigungsbeiträge werden als obligatorischer Teil mit dem Praktikumsportfolio abgegeben.